

Versammlung der wissenschaftlichen
und künstlerischen Mitarbeiter (WKMM)
an den hessischen Hochschulen
Der Sprecher -

61 Darmstadt, den 7.5.79

Manfred Bischoff
Fachbereich Physik
Technische Hochschule
Hochschulstr. 2
Tel. 06151/163072

An den

Herrn Hessischen Kultusminister

Luisenplatz 10

6200 Wiesbaden

Betr.: Studienreform in Hessen

Bezug: Verwaltungs-Besprechungen am 15.2. und 20.3.79

Die Versammlung der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter an den hessischen Hochschulen reagierte in ihrer Sitzung am 4. Mai in Frankfurt mit Empörung über die Art und Weise, mit der das Kultusministerium in Hessen die Studienreform durch die Verwaltung erledigen läßt. Nach ausführlicher Diskussion hat die Versammlung ihren Sprecher einstimmig beauftragt, dagegen zu protestieren und die Einrichtung einer ständigen Kommission sowie von Studienreformkommissionen anstelle der informellen ad hoc-Organe der Administration zu bilden.

1. Mangelnde Legitimation der Referenten-Runde

Am 15.2. und am 20.3.79 wurden vom Kultusministerium die Referenten der hessischen Universitätspräsidenten sowie der Sprecher der Fachhochschul-Rektoren zu "Besprechungen über Fragen der Studienreform an den hessischen Hochschulen" eingeladen. Würden diese Gespräche nur dem Meinungsaustausch und der gegenseitigen Information der Hochschulverwaltungen untereinander und des Ministeriums dienen, wäre kein Anlaß zur Besorgnis. Wie die Ergebnisniederschriften aber verraten, ist mit diesen beiden Besprechungen das Zentralorgan eines Studienreform-Instrumentariums entstanden, das bereits die Funktion einer gemeinsamen Studienreformkommission wahrnimmt, ohne dazu legitimiert zu sein. Es werden nun schon wichtige Vorentscheidungen inhaltlicher Fragen von dieser "Experten - Runde" getroffen, ohne daß zuvor die zuständigen Organe der Hochschulen oder auch nur ein einziger Vertreter der Professoren, der Studenten oder der wissenschaftlichen Mitarbeiter beteiligt worden wäre.

In diesem Gremium ist die gesetzlich vorgeschriebene maßgebliche Beteiligung der Hochschulen in unzulässiger Weise auf deren zentrale Repräsentanten, die Präsidenten (bzw. deren Referenten) zusammengeschrumpft. Die Fachhochschulen sind dabei sogar nur durch den Sprecher der Rektorenkonferenz vertreten.

Der von Seiten des Ministeriums geäußerte Wunsch, auch künftige Gespräche dieses Kreises auf "Experten" aus den Verwaltungen zu beschränken, kann nur als der Versuch verstanden werden, die innerhalb der Hochschulen für Fragen der Studienreform Verantwortlichen systematisch auszuschalten. Ob die Hochschullehrer an den einzelnen Hochschulen und vor allem die Angehörigen des Mittelbaus und die Studenten Gelegenheit erhalten, sich an der Diskussion um die Modalitäten der Studienreformkommissionen und Arbeitsgruppen in Hessen zu beteiligen - ja, ob sie überhaupt nur informiert werden, ist völlig ins Belieben und die hochschulpolitische Verantwortung der einzelnen Präsidenten gestellt. Bisläng jedenfalls wurden weder die für allgemeine Fragen der Studienreform zuständigen Organe (Ständige Ausschüsse I) noch die betroffenen Fachbereichsräte der hessischen Hochschulen von dieser Entwicklung informiert - ganz im Gegensatz etwa zu den Androhungserlassen in Sachen Regelstudienzeit/Prüfungsfristen, wozu zwecks beabsichtigter staatlicher Zwangsmaßnahmen sogar "Einschreiben mit Rückschein" an die Fachbereiche versandt wurden.

2. Weitreichende inhaltliche Vorentscheidungen

Kaum gebildet, bereitet die Referenten-Arbeitsgruppe bereits die Bildung von "Studienreformkommissionen des Landes" (z.B. für Geologie, Mineralogie, Meteorologie) oder von informellen Arbeitsgruppen (Agrarwissenschaften; Ingenieurwissenschaften; Soziologie/Politologie) vor, ohne daß zuvor klare mit dem Gesetz vereinbarte Bestimmungen zur Bildung von Studienreformkommissionen von den Hochschulen diskutiert oder beschlossen worden wären. Die Beteiligung von Studenten oder wissenschaftlichen Mitarbeitern ist entweder gar nicht vorgesehen oder wird einem "ausgewogenen" Vorschlag der Konferenz der Hessischen Universitätspräsidenten (KHU) überlassen. Neben dem Beschluß über Prioritäten bei der Einrichtung der Kommissionen bzw. Arbeitsgruppen und der Zusammensetzung maßt sich die selbsternannte "Expertengruppe auf Referentenebene" auch noch die Entscheidung über die Arbeitsaufträge für die neuen Gremien und die Beurteilung der Arbeitsergebnisse an. Diese weitreichenden inhaltlichen Entscheidungen bleiben sowohl in

asländern als auch im gemeinsamen Studienreform-Instru-
ar KMK jeweils einer gemeinsamen ständigen Kommission über-
- im Gegensatz zur hessischen Politik - nicht von der
m Seite dominierend beherrscht wird, und in der die Hochschul-
Vertretern der Professoren, wissenschaftlichen Mitarbeiter
enten vertreten wird, statt nur von Mitarbeitern der Präsi-
waltungen.

hessische Modell der Studienreformarbeit ist im Gegensatz dazu
archisch und obrigkeitsstaatlich gegliedert:

er Spitze steht der Kultusminister mit seinen Referenten; an der
is die Uni-Präsidenten mit ihren Referenten; darunter Professoren
s Experten, ohne Rechte, sondern höchstens zur Anhörung. Betroffene
Studenten oder wissenschaftliche Mitarbeiter die den Großteil der
lehre durchführen) werden im hessischen Modell nicht beteiligt.

Ein Beispiel aus dem vom Kultusministerium verfaßten Protokoll der
Besprechung vom 20.3.79 soll dies verdeutlichen:

(Zitat:) "Der Ablauf der Arbeit wird sich demnach wie folgt ergeben:

- Erstellen eines Rohkonzepts durch das Kultusministerium;
- erste Abstimmung mit den Planungsgruppen und Richtungsab-
stimmung mit den Präsidenten,
- Hinzuziehung von Fachvertretern (als Expertenbefragung,
nicht als formalisierte Arbeitsgruppe),
- Überarbeitung des Konzepts durch das Kultusministerium,
- Abstimmung des überarbeiteten Entwurfs mit den Planungs-
gruppen,
- Konzept als Entwurf an die Hochschulen zur Stellungnahme,
- Verabschiedung des Konzepts."

So stellt sich das Kultusministerium die "Zusammenarbeit" vor.

Angesichts der oben beschriebenen Aktivitäten erscheint die Absichts-
erklärung des Hessischen Kultusministeriums, die Bildung von Studien-
reformkommissionen des Landes so lange zurückzustellen, bis die überre-
gionalen Kommissionen Ergebnisse vorgelegt haben, als gefährliche
Vertröstungs-Taktik. Die bereits gebildeten oder in Aussicht genomme-
nen informellen "ad hoc-Kommissionen" erledigen nahezu unbemerkt de
fakto die gleiche Arbeit, die eigentlich den gesetzlichen Studienre-
formkommissionen vorbehalten bleiben müßte - allerdings ohne Beteili-
gung der Studenten, wissenschaftlichen Mitarbeiter oder auch nur eines
einzigsten Vertreters der Berufspraxis, aber mit der gleichen Verbind-
lichkeit (dies wird zum Beispiel deutlich an der Verbindlichkeit,

anderen Bundesländern als auch im gemeinsamen Studienreform-Instrumentarium der KMK jeweils einer gemeinsamen ständigen Kommission überlassen, die - im Gegensatz zur hessischen Politik - nicht von der staatlichen Seite dominierend beherrscht wird, und in der die Hochschulseite von Vertretern der Professoren, wissenschaftlichen Mitarbeiter und Studenten vertreten wird, statt nur von Mitarbeitern der Präsidialverwaltungen.

Das hessische Modell der Studienreformatarbeit ist im Gegensatz dazu hierarchisch und obrigkeitsstaatlich gegliedert:

An der Spitze steht der Kultusminister mit seinen Referenten; an der Basis die Uni-Präsidenten mit ihren Referenten; darunter Professoren als Experten, ohne Rechte, sondern höchstens zur Anhörung. Betroffene (Studenten oder wissenschaftliche Mitarbeiter die den Großteil der Lehre durchführen) werden im hessischen Modell nicht beteiligt.

Ein Beispiel aus dem vom Kultusministerium verfaßten Protokoll der Besprechung vom 20.3.79 soll dies verdeutlichen:

(Zitat:) "Der Ablauf der Arbeit wird sich demnach wie folgt ergeben:

- Erstellen eines Rohkonzepts durch das Kultusministerium,
- erste Abstimmung mit den Planungsgruppen und Richtungsabstimmung mit den Präsidenten,
- Hinzuziehung von Fachvertretern (als Expertenbefragung, nicht als formalisierte Arbeitsgruppe),
- Überarbeitung des Konzepts durch das Kultusministerium,
- Abstimmung des überarbeiteten Entwurfs mit den Planungsgruppen,
- Konzept als Entwurf an die Hochschulen zur Stellungnahme,
- Verabschiedung des Konzepts."

So stellt sich das Kultusministerium die "Zusammenarbeit" vor.

Angesichts der oben beschriebenen Aktivitäten erscheint die Absichtserklärung des Hessischen Kultusministeriums, die Bildung von Studienreformkommissionen des Landes so lange zurückzustellen, bis die überregionalen Kommissionen Ergebnisse vorgelegt haben, als gefährliche Vertröstungs-Taktik. Die bereits gebildeten oder in Aussicht genommenen informellen "ad hoc-Kommissionen" erledigen nahezu unbemerkt de facto die gleiche Arbeit, die eigentlich den gesetzlichen Studienreformkommissionen vorbehalten bleiben müßte - allerdings ohne Beteiligung der Studenten, wissenschaftlichen Mitarbeiter oder auch nur eines einzigen Vertreters der Berufspraxis, aber mit der gleichen Verbindlichkeit (dies wird zum Beispiel deutlich an der Verbindlichkeit,

die die Arbeitsergebnisse der informellen "Arbeitsgruppe Geisteswissenschaften" mittierweile erhalten haben).

3. Korrektes Vorgehen gefordert

Die wissenschaftlichen Mitarbeiter an den hessischen Hochschulen fordern den Kultusminister deshalb auf, die bisherige Praxis einzustellen. Zu einem korrekten und demokratischen Vorgehen gehört statt dessen:

- Die unverzügliche Erarbeitung von allgemeinen Bestimmungen zur Bildung von Studienreformkommissionen im Lande Hessen durch die Hochschulen und ihre Statusgruppen in Zusammenarbeit mit dem Ministerium,
- anschließend die Vorbereitung und Bildung einer ständigen Kommission für die Studienreform in Hessen,
- Vorbereitung und Bildung der Studienreformkommissionen für einzelne Fächer sowie die Erarbeitung von Grundsätzen für die Arbeit dieser Kommissionen durch die ständige Kommission.

Die allgemeinen Bestimmungen zur Bildung von Studienreformkommissionen müssen gewährleisten, daß die Studienreform in erster Linie die ständige Aufgabe der Hochschulen selbst bleibt. Die Mitglieder der Studienreformkommissionen müssen deshalb von den Hochschulen selbst, und zwar gruppenweise getrennt, gewählt werden. Die Paritäten zwischen den Hochschulmitgliedern richten sich nach der Betroffenheit, dem Sachverstand und insbesondere der Bereitschaft für Innovationen und müssen sich deshalb von den Paritäten der Fachbereichsräte unterscheiden. So sind z.B. die wissenschaftlichen Mitarbeiter mit gleicher Stimmenzahl wie Professoren zu beteiligen, da sie als Durchführende von mehr als der Hälfte der Lehraufgaben später auch die Reformen zu tragen haben, und weil sie erfahrungsgemäß eine größere Bereitschaft für die Erprobung und Durchführung neuer Lehr- und Lernformen mitbringen.

Die staatliche Mitverantwortung für die Studienreform soll vor allem dazu beitragen, daß die verfassungsmäßig verbürgten Bildungsansprüche eingelöst und die Erwartungen der Gesellschaft an die von den Hochschulen verliehenen Abschlüsse nicht enttäuscht werden. Fachvertreter aus der Berufspraxis werden in Hessen (im Gegensatz zu anderen Ländern und zum Überregionalen Instrumentarium) mit Stimmrecht beteiligt (§ 53 HHG). Sie sollen daran mitwirken, daß Informationen über die Bedürfnisse der beruflichen Praxis und die notwendigen Veränderungen in der Berufswelt in die Reform von Studium und Prüfungen einfließen.

Diese Gesichtspunkte lassen als ausgewogene Parität die gleichstarke Beteiligung aller fünf Gruppen (z.B. mit je 3 Stimmen) als angemessen erscheinen. Als selbstverständlich sollte gelten, daß als Vertreter einer Gruppe nur berufen werden kann, wer innerhalb der jeweiligen Gruppe dazu durch eine Wahl legitimiert wurde.

Nur, wenn diese Grundsätze eines demokratischen und korrekten Vorgehens bei den Bemühungen um eine Studienreform an den hessischen Hochschulen beachtet werden, kann man berechtigte Hoffnung auf ein Gelingen der Reform setzen. Voraussetzung ist allerdings weiterhin, daß die staatliche Seite alles unterläßt, was das Mißtrauen und die Befürchtung aller Gruppen in den Hochschulen nährt, das Studienreform-Instrumentarium solle nur der Vorbereitung und Durchsetzung administrativer staatlicher Maßnahmen dienen. Die Begleitmusik mit Androhungserlassen zur Zwangsverordnung von Prüfungsfristen und - wie für das nächste Jahr schon angekündigt - von Regelstudienzeiten gemäß HRG (i.d. Regel 4 Jahre) ist nicht geeignet, das Vertrauen der Hochschulen soweit wieder herzustellen, daß eine konstruktive Diskussion und Mitarbeit an der Studienreform gefördert würde.

Im Auftrag der Versammlung

Karlheinz Bischoff
- Der Sprecher -

Ø Zur Kenntnisnahme
an die Präsidenten der Universitäten und
an die Rektoren der Fachhochschulen in Hessen.